



Reglement für die Teilnahme am

New Talent Wettbewerb der Vereinigung Schweizer Bonsai-Freunde (VSB)

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Bedingungen für die Teilnahme am New Talent Wettbewerb (NTW). Weiter regelt es die finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an der New Talent Competition (NTC) der European Bonsai Association (EBA).

1.2 Offene Fragen

Sämtliche Punkte, Fragen o. ä. in Bezug auf die Teilnahmebedingungen werden vom VSB-Vorstand behandelt und entschieden.

1.3 Zustimmung Teilnehmer

Die Anmeldung an den NTW bedeutet die bedingungslose Annahme des vorliegenden Reglements durch den Teilnehmenden.

1.4. Haftung

Für die Zeit während dem NTW haftet der Teilnehmer.

1.5. Urheberrechte

Die VSB und der Veranstalter behalten sich das Recht jeglicher Veröffentlichungen (Fotos, Filme, Zeichnungen usw.) in Printmedien und auf elektronischen Weg vor. Entschädigungsansprüche der jeweiligen Besitzer sind nicht annehmbar.

2. Teilnahmeberechtigung:

2.1 Teilnahmeberechtigt ist:

- Wer kein Profi-Gestalter ist
- Wer weder den Lebensunterhalt noch ein Nebenverdienst mit Bonsai verdient.
- Wer in der Schweiz wohnhaft ist oder Mitglied des VSB ist (Der Mitgliederbeitrag muss vor der Anmeldung zum NTW bezahlt sein).
- Wer die zur Verfügung gestellte Wettkampfpflanze kauft*.
- Wer für den Wettkampf sein eigenes Werkzeug mitbringt und braucht.
- Wer, bei einem allfälligen Sieg, die Schweiz im darauffolgenden Jahr am EBA-NTC vertreten kann.

*Für VSB Mitglieder werden die Kosten für die Wettkampfpflanze durch die Vereinigung übernommen.



3. Kostenübernahme für die Teilnahme am EBA-NTC:

3.1 VSB Mitglieder

Für VSB Mitglieder übernimmt der VSB die Reise-, Transport und Übernachtungsspesen, sowie das Gala-Dinner (ohne Getränke). Die Organisation der Reise ist Sache des VSB EBA-Delegierten.

3.2 Individualperson

Für die Individualperson übernimmt der VSB keine Reise-, Transport und Übernachtungsspesen. Die Kosten für das Gala-Dinner (ohne Getränke) werden übernommen. Der EBA-Delegierte des VSB ist für die Organisation der Reise zwingend beizuziehen.

4. Ablauf Spesenabrechnung

4.1 Spesen-Kostenvoranschlag

Das Spesenreglement der Vereinigung Schweizer Bonsaifreunde gilt als Vorgabe zur Erstellung des Voranschlages. Die zu erwartenden Spesen werden durch den EBA Delegierten in einem Voranschlag zusammengestellt und dem Vorstand zur Würdigung unterbreitet. Der Voranschlag ist der Kassiererin / dem Kassier einzureichen. Dieser wird dann gemäss VSB Statuten (Kapitel 11 Unterschrift) genehmigt.

4.2 Spesenabrechnung und Visum

Die Spesenabrechnungen ist spätestens 3 Monate nach dem EBA Kongress, zusammen mit den Quittungen/Belegen, der Kassiererin / dem Kassier einzureichen. Die Spesenabrechnung wird gemäss VSB Statuten (Kapitel 11 Unterschrift) genehmigt.

5. Inkrafttreten

Das *Reglement für die Teilnahme am New Talent Wettbewerb der Vereinigung Schweizer Bonsai-Freunde* wurde anlässlich der Vorstandssitzung vom 09.03.2021 durch den Vorstand genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Datum Unterschrift

10.03.2021 Marcel Sallin
Der Präsident